

Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen

Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1	Lebensweise und Lebensraum	3	Erhaltungsziele
1.1	Charakteristische Merkmale	4	Maßnahmen
1.2	Lebensraumansprüche	4.1	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
2	Bestandssituation und Verbreitung	4.2	Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
2.1	Verbreitung in Niedersachsen	4.3	Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf
2.2	Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland	5	Schutzzinstrumente
2.3	Schutzstatus		
2.4	Erhaltungszustand		
2.5	Beeinträchtigungen und Gefährdungen		



Abb. 1: Vogel-Azurjungfer (Foto: H. Bellmann)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Charakteristische Merkmale

- Die Vogel-Azurjungfer ist eine kleine, aber kräftig gebaute Art der Familie Coenagrionidae (Azurjungfern).
- Körperlänge bis zu 30 Millimeter, Spannweite bis zu 48 Millimeter. Wie alle Azurjungfern kontrastreich schwarz-blau gefärbt, wirkt aber in beiden Geschlechtern und besonders bei den Weibchen etwas robuster als viele andere Arten. Namensgebend ist die schwarze Zeichnung auf dem zweiten Hinterleibssegment der Männchen, die als „Vogel mit aufgerichteten Schwingen“ interpretiert werden könnte. Weibchen gelbgrün bis blaugrün gefärbt mit nur gering ausgedehnter schwarzer Zeichnung auf der Oberseite.
- Der nah verwandten Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) im Aussehen und den Lebensraumsprüchen sehr ähnlich.

1.2 Lebensraumsprüche

- Besiedelt werden langsam fließende, besonnte, winterwarme, dauerhaft wasserführende Gräben und Bäche mit wintergrüner Unterwasservegetation.
- Die Eiablage erfolgt in dichten Wasserpflanzenbeständen, vor allem Berle (*Berula erecta*), Bachbunze (*Veronica beccabunga*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Wasserstern (*Callitriche* sp.). Die Eier werden in untergetauchte Blätter und Stängel gelegt.
- Die Larvalentwicklung dauert in Mitteleuropa ein, evtl. auch zwei Jahre.
- Die Hauptflugzeit erstreckt sich von Ende Mai bis Mitte Juli.
- Die Imagines gelten als sehr standorttreu und wenig wanderfreudig, was ihre Ausbreitung und die Besiedelung neuer Standorte erschwert.

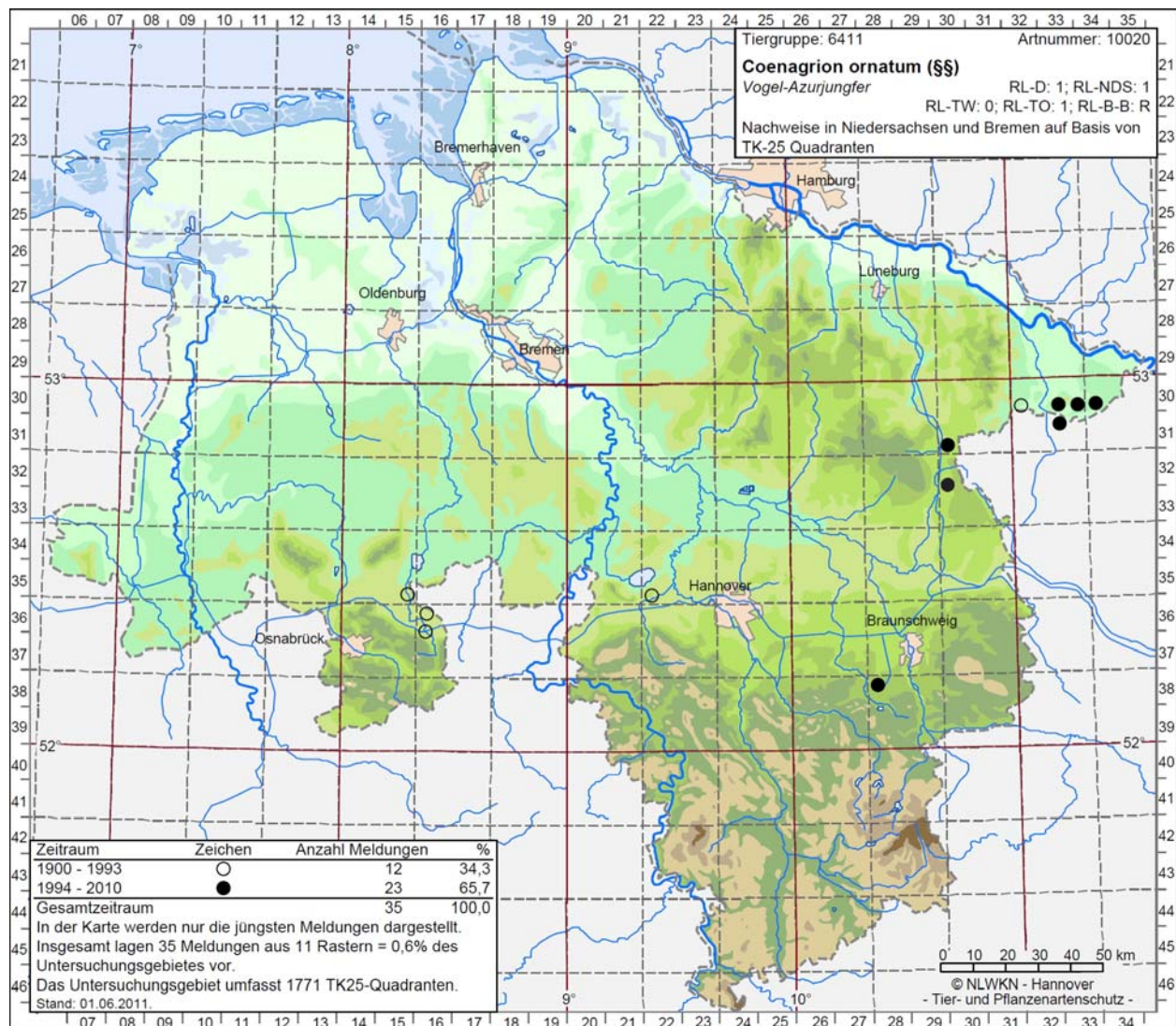
2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Vogel-Azurjungfer ist bundesweit sehr selten.

Die Art gehört zur ostmediterranen Refugialfauna. Ihr Hauptverbreitungsgebiet reicht von SO-Europa über die Türkei bis nach Armenien, Iran und Irak. In Mitteleuropa existieren nur noch wenige disjunkte Vorkommen in sommerwarmen Regionen. In Österreich und in der Schweiz gilt die Art als ausgestorben. In Deutschland kommt sie vorwiegend in Bayern und im Grenzraum zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie vereinzelt in 6 weiteren Bundesländern vor.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- Die Art ist nur sehr selten beobachtet worden.



Karte 1: Nachweise der Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) in Niedersachsen

2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

Tab. 1: Tab. 1: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Vogel-Azurjungfer

FFH-Nr.	Name
1	075 Landgraben- und Dummeniederung

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

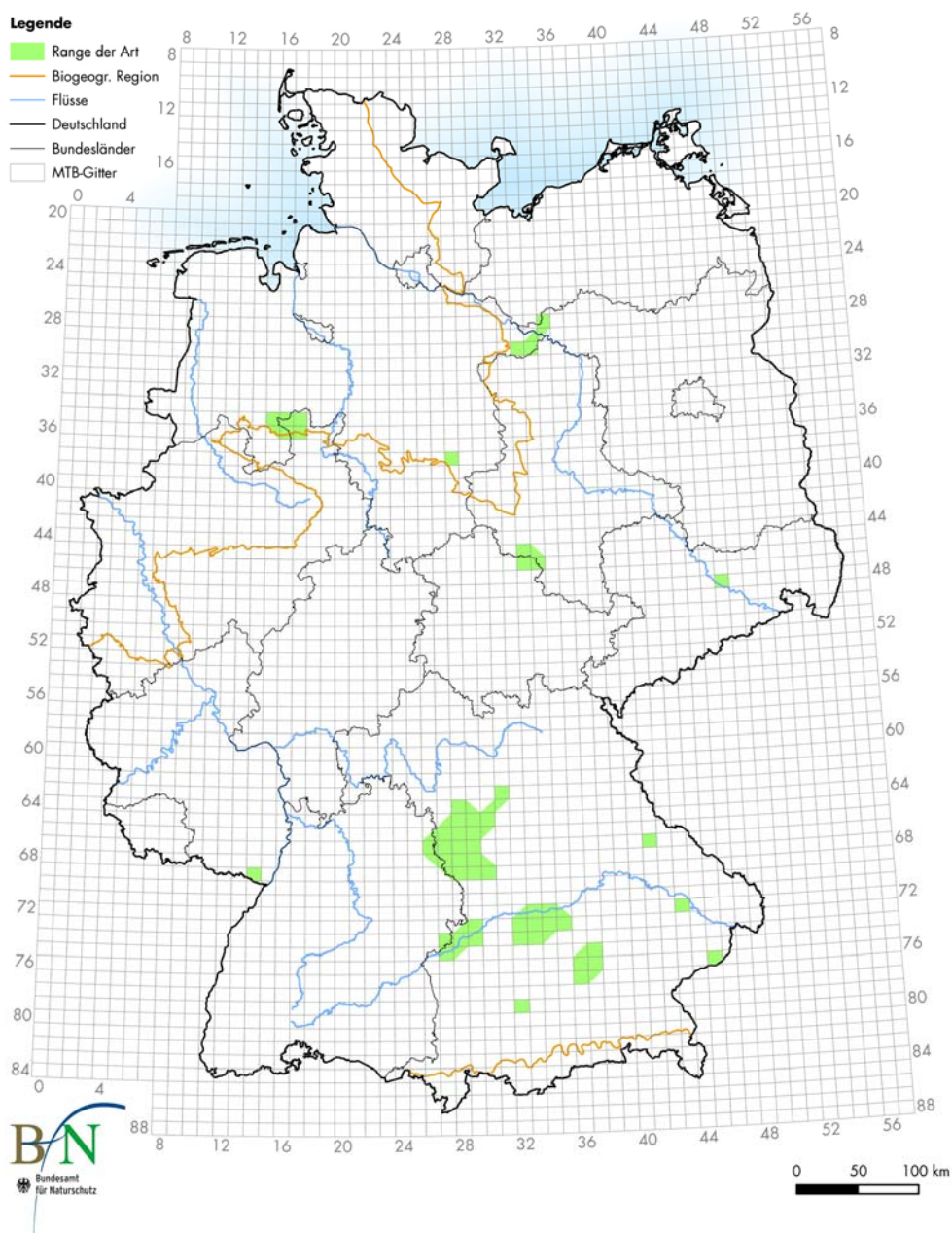
2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

Die Art erreicht in Deutschland den Rand ihrer Verbreitung und ist insgesamt sehr selten.

Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

4045 *Coenagrion ornatum* (Vogel-Azurjungfer)

Stand: Oktober 2007



Karte 2: Verbreitung in Deutschland
(Karte: BfN, www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html)

2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

Die Bestandssituation in Niedersachsen ist unklar. Die Art kann sehr leicht übersehen werden.

2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input type="checkbox"/>
	Anhang III	<input type="checkbox"/>
Bonner Konvention		<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen wird

- in der **atlantischen Region** aktuell als **schlecht** bewertet,
- in der **kontinentalen Region** aktuell als **unzureichend** bewertet.

Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands (FFH-Bericht 2007) in Deutschland und Niedersachsen

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range	x	g	g	g
Population	s	g	u	g
Habitat	u	s	u	u
Zukunftsaussichten	u	x	u	x
Gesamtbewertung	s	s	u	u

x = unbekannt g = günstig u = unzureichend s = schlecht

- Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten durchzuführen.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (1998): 1 – Vom Erlöschen bedroht
Rote Liste Niedersachsen (2010): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Die Hauptgefährdungen liegen in einer zu intensiven Gewässerunterhaltung infolge von starken Sediment- und Nährstoffeinträgen, in Grundwasserabsenkungen mit sommerlichem Trockenfallen und im Gewässerausbau. Auch die Aufgabe der Gewässerunterhaltung kann zu einem vollständigen Zuwachsen der Gewässer und damit zum Erlöschen von Vorkommen führen.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind

- die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes,
- die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie
- die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

Details hierzu s. Tabelle 3.

Tab. 3: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: BfN [2010]: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

Vogel-Azurjungfer – <i>Coenagrion ornatum</i>			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population ¹⁾	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Bestandsgröße / Abundanz: maximale mittlere Anzahl Imagines/100 m Untersuchungsstrecke, d. h. Wert der Begehung mit der größten Abundanz im Untersuchungsjahr (Länge der Untersuchungsstrecke, Anteil des untersuchten Raumes in Relation zur Gesamtgröße des Vorkommens, absolute Anzahl Imagines und Durchschnittswert pro 100 m angeben)	>100 Individuen	30–100	<30
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
emerse Vegetation aus niedrigwüchsigen, krautigen Röhrichten (geringer Anteil dicht- und hochwüchsiger Röhrichte) (in 5%-Schritten schätzen)	>...	... – ...	<...
wintergrüne submerse Vegetation bzw. untergetauchte Teile der Emersvegetation (in 5%-Schritten schätzen)	>...	... – ...	<...
voll besonnte Abschnitte (in 5%-Schritten schätzen)	>...	... – ...	<...
Anteil ungenutzten oder extensiv genutzten Offenlands (Extensivgrünland, Hochstaudenfluren, Brachen) auf einem 10 m breiten Uferstreifen beidseitig des Gewässers (in 5%-Schritten schätzen)	>...	... – ...	<...
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Gewässerunterhaltung (Sohlräumung, Krautung, Böschungsmahd) (gutachterlich mit Begründung)	keine notwendig oder sehr schonend unter Berücksichtigung der Ansprüche von <i>C. ornatum</i>	deutlich zu intensive oder (obwohl notwendig) zu geringe Gewässerpflege	viel zu intensive oder (obwohl notwendig) fehlende Gewässerpflege
Wasserführung (gutachterlich mit Begründung)	keine Beeinträchtigung erkennbar (stetige, ganzjährige Wasserführung)	deutlich verringerter oder überhöhter Abfluss; deutliche Veränderung der Abflussgeschwindigkeit (z. B. durch Wasserentnahme, Grundwasserabsenkung, Anstau)	stark verringerter Abfluss mit Austrocknungsgefahr oder stark erhöhter Abfluss; deutliche Veränderung der Abflussgeschwindigkeit

1) Bei günstigen Bedingungen (Maximum der Populationsentwicklung, optimale Witterung) wurden bis zu 290 Individuen auf 100 m Strecke nachgewiesen. Meist wurden aber deutlich weniger als 50 Individuen pro 100 m nachgewiesen (Burbach & Ellwanger 2006 nach Literatúrauswertung).

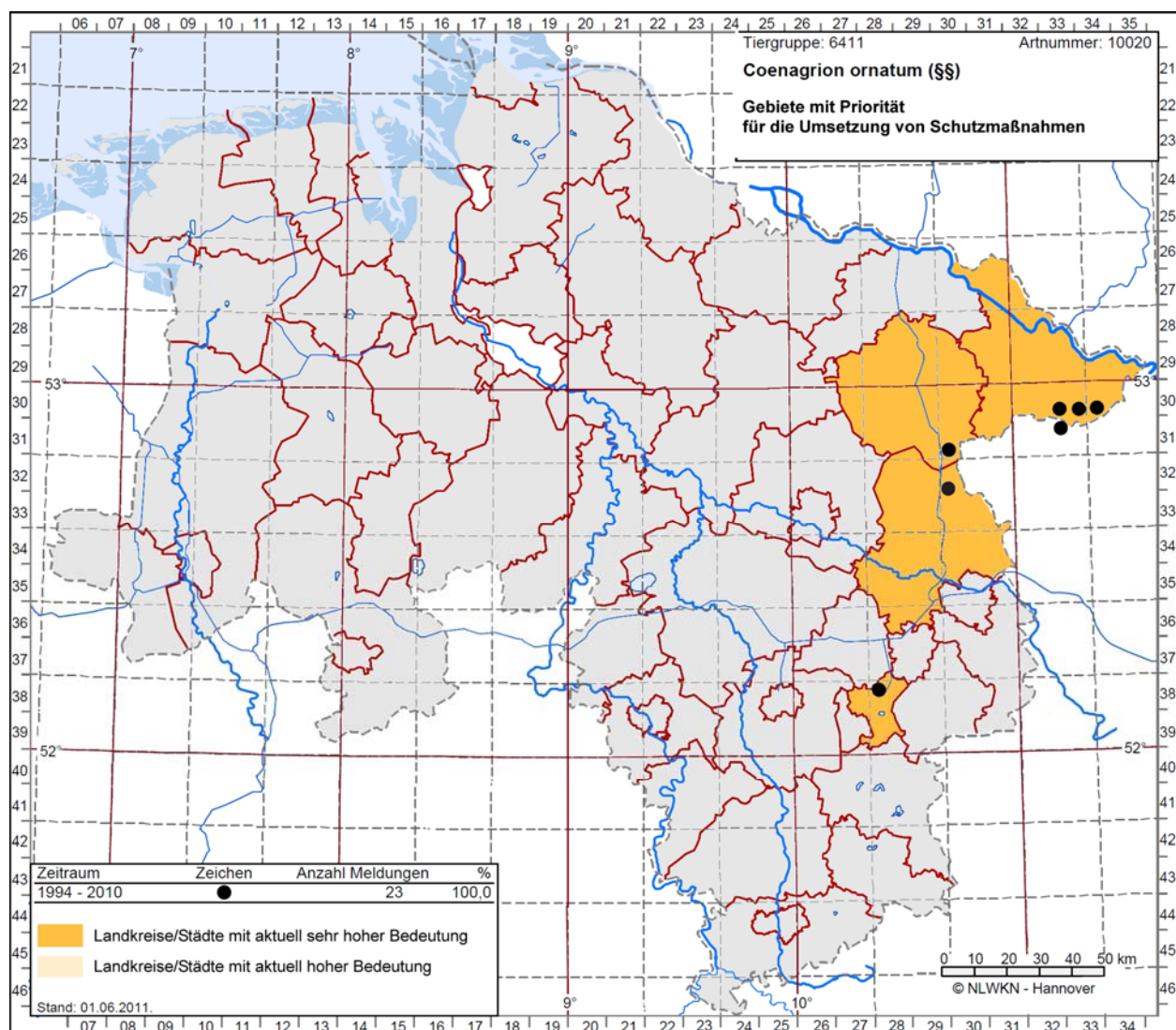
4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Zur Vermeidung einer zu starken Beschattung sollte an den meist anthropogen stark beeinflussten Larvalgewässern ein- bis zweimal jährlich eine abschnittsweise Böschungsmahd erfolgen. Diese sollte mit Balkenmäher oder Sense entweder vor oder nach der Flugzeit von *C. ornatum* (also Anfang Mai bzw. im August oder September) erfolgen und das Schnittgut sollte nach der Trocknung entfernt werden. Außerdem kann eine Mahd der Gewässervegetation oder eine schonende Räumung notwendig sein. Die Räumung darf nur in 50-100 m langen Abschnitten maximal alle 4 Jahre erfolgen.
- Durchführung von Maßnahmen unbedingt unter Beteiligung eines Fachgutachters.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

- In Niedersachsen sind nur wenige Gebiete mit aktuellen Vorkommen bekannt. Alle aktuellen Vorkommen der Art sind vorrangig zu sichern.



Karte 3: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Die Verbreitung der Art ist unzureichend bekannt. Daher sind primär Nachweise der Art und ihrer Bodenständigkeit für ein Gewässer über Sichtbeobachtung von Imagines sowie über Larven- und Exuvienfunde erforderlich.
- gezielte Suche/Erfassung weiterer Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer mit lokalen Populationen.

5 Schutzinstrumente

- Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können
- Ggf. wasserrechtliche Instrumente, um die Gewässerunterhaltung auf die Bedürfnisse der Art abstimmen zu können

6 Literatur

ALTMÜLLER, R., M. BREUER & M. RASPER (1989): Zur Verbreitung und Situation der Fließgewässerlibellen in Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 9, Nr. 8 (8/89): 137-176.

ALTMÜLLER, R. & H.-J. CLAUSNITZER (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens. 2. Fassung, Stand: 1.1.2007. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 30, Nr. 4 (4/10): 211-238.

BREUER, M. & A. DOMBROWSKI-BLANKE (1992): Prodrömus für einen "Atlas der Libellen von Niedersachsen und Bremen". – Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ), unveröffentlicht.

OTT, J. & W. PIPER (1998): Rote Liste der Libellen (Odonata). – In: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Schr.-R. Landschaftspf. u. Natursch. 55: 260-263.

PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH, MÜNCHEN (PAN / SACHTELEBEN, J.) & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE, MÜNSTER (ILÖK / FARTMANN, T.) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Stand September 2010 – Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Alexander Pelzer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.